

1/SN-233/ME

Zl.u.Betr.w.v.

Eisenstadt, am 2. April 1998

- 1. Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien, 25-fach
- 2. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landesamtsdirektoren)
- 3. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ. Landesregierung, Postfach 35, Schenkenstraße 4, 1014 Wien

zur gefälligen Kenntnis.

BUNDESGESETZENTWURF	
Zl. 28	GE/10 PS
Datum: - 5. APR. 1998	
Verf. 7.4.98	

Für die Landesregierung:
 Im Auftrag des Landesamtsdirektors
 Dr. Rauchbauer eh.
 (Leiter des Verfassungsdienstes)

A. Jäger

F.d.R.d.A.:

Schlaffer

Amt der Burgenländischen Landesregierung
Landesamtsdirektion - Verfassungsdienst

Bundesministerium für
Arbeit, Gesundheit und Soziales
Stubenring 1
1010 Wien

Eisenstadt, am 2.4.1998
7000 Eisenstadt, Freiheitsplatz 1
E-Mail: post.vd@bgld.gv.at
Tel.: 02682/600 DW 2221
Dr. Ulrich Thenius

Zahl: LAD-VD-B306/10-1998

Betr: Entwurf einer 11. Novelle zum Bundesgesetz über
die Sozialversicherung freiberuflich selbständig Erwerbstätiger;
Stellungnahme

Bezug: Zl. 20.589/1-11/98

Zu dem mit obbez. Schreiben übermittelten Entwurf einer 11. Novelle zum Bundesgesetz über die Sozialversicherung freiberuflich selbständig Erwerbstätiger erlaubt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen, daß vom Standpunkt der vom ho. Amt zu wählenden Interessen kein Anlaß zur Geltendmachung von Bedenken oder Abänderungswünschen besteht.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Dr. Rauchbauer eh.
(Leiter des Verfassungsdienstes)

F.d.R.d.A.:

Schlaffer